

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2005

Nr. 2005/2144

Kreditfreigabe; Solothurn; Bahnhofplatz; Lärmsanierung Strassenlärm; Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden; Rückerstattungen und Fenstersanierungen

1. Ausgangslage

Die Luzernstrasse und die Rötistrasse (Bahnhofplatz) in Solothurn haben zur Zeit eine Verkehrsbelastung von über 28'000 Fahrzeugen in 24 Stunden. Diese hohe Verkehrsbelastung führt zu massiven Lärmbelastungen an den Gebäuden entlang dieser beiden Strassenzüge. Mehrheitlich sind an den massgebenden Fassaden die Alarmwerte überschritten.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2004 ein Strassenlärm-Teilsanierungsprogramm (TSP) erstellt. Das Sanierungsprogramm gibt Aufschluss über Lärmbelastung und Wirksamkeit von Sanierungsmassnahmen und zeigt auf, wo Schallschutzmassnahmen anzuordnen sind. Das TSP wurde bereits mit RRB Nr. 164 vom 18. Januar 2005 genehmigt. Das BUWAL hat den Bericht am 10. Juni 2005 kontrolliert und genehmigt.

Da die Fenstersanierungen aus sehr vielen einzelnen Aufträgen bestehen (Rückerstattungen an die einzelnen Eigentümer) ist die Kreditfreigabe (als Auftragserteilung im Sinne der Kompetenzregelung) an die einzelnen Eigentümer aber auch an die verschiedenen und zahlreichen Fensterbauer zu verstanden.

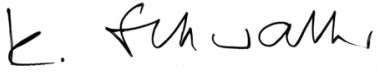
2. Erwägungen

Es ist vorgesehen, die im Bericht ausgewiesenen Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden (Einbau von Schallschutzfenstern) zu realisieren. Der notwendige Objektkredit ist im Teilprogramm 2005 enthalten.

3. Beschluss

- 3.1 Von den Fenstersanierungen an der Luzernstrasse und Rötistrasse (Bahnhofplatz) in Solothurn wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Die entsprechenden Kredite für die einzelnen Fenstersanierungen an den Gebäuden, im Gesamtbetrag von Fr. 350'000.00 werden zur Rückerstattung an die Eigentümer sowie für die anstehenden Sanierungen freigegeben.
- 3.3 Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos Nr. 501000/Projekt Nr. 2TK.00158.03 (A60059).

- 3.4 An diese Aufwendungen übernimmt der Bund (ASTRA) einen Subventionsanteil von 28 %.
An die Restkosten hat die Stadt Solothurn den ordentlichen Gemeindebeitrag zu leisten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau RM/st
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Stadtverwaltung Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn